



Ausgabe Dezember 2025

Politik Update

Sehr geehrte BME-Community,

Deutschland ringt um seinen Platz im globalen Wettbewerb – stabil genug, um die jüngsten Schocks zu verkraften, aber bislang zu kraftlos für einen wirklichen Aufbruch. Nach mehreren Jahren schwachen beziehungsweise stagnierenden Wachstums, einer zwischenzeitlichen Rezession und einem spürbaren Verlust an Standortdynamik überlagern sich hohe Energiepreise, Fachkräftemangel, bürokratische Überforderung und geopolitische Spannungen zu einem komplexen Belastungstest. Für Einkauf, Supply Chain Management und Logistik ist dies weit mehr als eine vorübergehende Konjunkturdelle: Es ist ein Stresstest für Geschäftsmodelle, Lieferketten und Investitionsstrategien gleichermaßen.

Gleichzeitig verschiebt sich der regulatorische Rahmen in hohem Tempo. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird im Lichte der europäischen CSDDD neu justiert, die EU-Entwaldungsverordnung EUDR setzt Unternehmen unter erheblichen Anpassungsdruck, und die Omnibus-Pakete I bis VI markieren den Versuch der Europäischen Union (EU), ihr eigenes Normengefüge zu entflechten, ohne den politischen Anspruch bei Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz oder Sicherheit aufzugeben. Was auf den ersten Blick nach Entlastung aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als komplexe Neuordnung von Pflichten, Fristen und Berichtslasten – mit erheblichen Implikationen für Beschaffung und Logistik.

Das zweite Politik Update in diesem Jahr ordnet vor dem Hintergrund die wirtschaftliche Lage des „Patienten Deutschland“ ein, beleuchtet den Kurswechsel im Vollzug des Lieferkettengesetzes, analysiert die politisch zunehmend umkämpfte EUDR, zeichnet die Konturen der europäischen Omnibus-Agenda und zeigt die Auswirkungen sowie einen Handlungsleitfaden für unsere Community auf.

Der Patient Deutschland: Stabil genug zum Durchhalten, zu schwach für den Aufbruch



Deutschland kommt nach zwei Jahren wirtschaftlicher Schwäche und einem weiteren Jahr der Stagnation weiterhin nicht recht vom Fleck. Das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt blieb im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal unverändert, und auch im Vorjahresvergleich ergibt sich nur ein geringes Plus. Gebremst wird die Entwicklung vor allem durch schwache Exporte und eine anhaltend schwache Industrieproduktion, während Ausrüstungsinvestitionen leicht zulegen und der Bau weiter unter Druck steht. Die wichtigsten Frühindikatoren senden zu Beginn des vierten Quartals ein gemischtes Signal: Die Unternehmensstimmung bleibt verhalten, die Industrie steckt weiter in einer Rezession, und insgesamt deutet vieles eher auf eine zähe Seitwärtsbewegung als auf einen klaren Aufbruch hin.

Auch die außenwirtschaftliche Lage trägt dazu bei, dass Deutschland im „milden Stillstand“ verharrt. Als stark exportorientierte Volkswirtschaft hängt das Land überdurchschnittlich an der Dynamik des Welthandels ab. Während der Handel mit vielen EU-Partnern und sogar zu den USA stabil bleibt, schwächelt ein für uns zentraler Markt besonders spürbar: China. Niedrigeres Wachstum, eine anhaltende Immobilienkrise und der politische Fokus auf noch mehr Eigenproduktion drücken die Nachfrage nach importierten Investitionsgütern. Das sind also genau jene Produkte, in denen die deutsche Industrie stark ist. Zugleich erhöht Chinas industrielpolitische Förderung in Bereichen wie Elektromobilität, Batterien oder Solarindustrie den Wettbewerbsdruck auf den Weltmärkten.

Zusätzlich verunsichern Konflikte und Spannungen die Unternehmen, beispielsweise, wenn die EU gegen subventionierte Waren aus China vorgeht oder wenn im Konflikt um China und Taiwan neue Sanktionen drohen. Viele Unternehmen reagieren mit „De-Risking“: Sie diversifizieren Absatz- und Liefermärkte, was kurzfristig Kosten verursacht, langfristig aber die Resilienz erhöhen kann. Für den „Patienten Deutschland“ bedeutet dies: Der frühere außenwirtschaftliche Rückenwind fällt weitgehend weg. Umso wichtiger ist es, die eigene Wettbewerbsfähigkeit im Inland zu stärken, Abhängigkeiten zu reduzieren und neue Wachstumsfelder in Europa und anderen Weltregionen zu erschließen.

Für das Jahr 2026 erwartet die Bundesregierung einen realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,3 Prozent. Auch internationale Institutionen sehen Deutschland in etwa in dieser Größenordnung, betonen aber, dass das Land im internationalen Vergleich deutlich an Dynamik verloren hat. Getragen werden soll der Aufschwung von steigenden Realeinkommen, einem etwas kräftigeren privaten Konsum und höheren Investitionen in Infrastruktur, Verteidigung und die ökologische Transformation. Dem stehen jedoch strukturelle Gegenwinde gegenüber: eine alternde Erwerbsbevölkerung, schwache Produktivitätszuwächse, hohe Energie- und Standortkosten, eine ausgeprägte regulatorische Komplexität und wachsende handelspolitische Spannungen. Ohne spürbare Fortschritte bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, Investitionsanreizen und Standortkosten droht sich Deutschland in einer Phase „milden Stillstands“ einzurichten.

Der Arbeitsmarkt wirkt auf den ersten Blick weiterhin robust, verliert aber erkennbar an Dynamik. Die Arbeitslosenquote liegt bei gut 6 Prozent und damit höher als vor einem Jahr. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen geht zurück, und verschiedene Indikatoren zeigen eine abnehmende Einstellungsbereitschaft, insbesondere in Industrie, Handel und Bau. Zugleich bleibt der Fachkräftemangel in vielen qualifizierten Berufen bestehen. Zyklische Schwäche und strukturelle Knappheit überlagern sich: Viele Unternehmen halten ihre Belegschaften, nutzen aber natürliche Fluktuation, befristete Verträge und gezielten Personalabbau, um sich auf ein länger anhaltendes Umfeld niedrigen Wachstums einzustellen.

Die Inflation hat sich im Verlauf des Jahres deutlich beruhigt, bleibt aber leicht über dem Ziel der Europäischen Zentralbank. In Deutschland liegt die Teuerungsrate zuletzt bei etwa 2,3%, im Euroraum bei etwas mehr als 2%. Die Kerninflation ohne Energie und Nahrungsmittel liegt jedoch weiterhin über 2%, vor allem wegen anhaltend hoher Dienstleistungspreise, während Energiepreise nachgeben und Nahrungsmittelpreise nur noch moderat steigen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat nach mehreren Zinssenkungen ihre Leitzinsen stabilisiert und signalisiert eine vorsichtige Normalisierung. Gleichzeitig bleiben die Kreditstandards der Banken für Unternehmen anspruchsvoll, insbesondere für energieintensive und risikoreichere Geschäftsmodelle. Für viele Betriebe ist Finanzierung damit zwar wieder etwas günstiger, aber keineswegs leicht zu haben.

Im europäischen Umfeld ergibt sich ein heterogenes, aber insgesamt leicht aufhellendes Bild. Die meisten Länder der EU und des Euroraums dürften in den Jahren 2025 und 2026 moderat wachsen, Deutschland liegt mit seinen Prognosen leicht darunter. Einige Staaten profitieren von einer stärkeren Dienstleistungsdynamik, und zügigeren Reformen, während andere – darunter Deutschland – mit einem Mix aus Investitionsstau, schleppendem Infrastrukturausbau und industriepolitischen Anpassungslasten kämpfen. Die Diagnose fällt nüchtern aus: Eine tiefe Rezession ist vorerst vermieden, ein selbsttragender Aufschwung aber noch nicht erreicht.

Wer in dieser Lage investiert, Verfahren entschlackt und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, erhöht die Chancen auf eine tragfähige Erholung im Jahr 2026 und darüber hinaus. Für Deutschland heißt das konkret: den Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung abbauen, die Energiewende mit wettbewerbsfähigen Preisen verbinden, den Wohnungsbau aus der Krise führen und den Übergang der Industrie zu klimaneutralen, aber global konkurrenzfähigen Geschäftsmodellen aktiv unterstützen. Gelingt diese Kombination aus konjunktureller Stabilisierung und struktureller Erneuerung, kann moderates Wachstum zur Untergrenze der Erwartungen werden. Gelingt sie nicht, droht eine Phase chronisch schwachen Wachstums, in der Deutschland zwar Schocks abfедert, seinen industriellen Kern und seine wirtschaftliche Führungsrolle in Europa jedoch schrittweise einbüßt.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Wandel



Mit dem LkSG hat Deutschland einen Kurswechsel vollzogen. Unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt ist seinerzeit aus der Sphäre freiwilliger Selbstverpflichtungen in den Bereich verbindlicher Sorgfaltspflichten überführt worden. Politischer Motor war nicht nur das Bundeswirtschaftsministerium, sondern besonders auch das Bundesentwicklungsministerium: Der damalige Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) treibt gemeinsam zusammen mit dem Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) ein Lieferkettengesetz voran, nachdem das Monitoring des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte nur unzureichende Fortschritte gezeigt hatte.

Auf dieser Grundlage legte die Bundesregierung Anfang 2021 einen Entwurf vor, den das Bundeskabinett am 3. März 2021 beschloss. Nach den parlamentarischen Beratungen wurde das Gesetz im Sommer 2021 verabschiedet. Parallel dazu hat die Europäische Union mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) einen übergeordneten Rechtsrahmen geschaffen, der das deutsche LkSG perspektivisch überformen wird. Für den Einkauf ist das LkSG daher von Beginn an als Übergangsnorm hin zu einem einheitlichen europäischen Lieferkettenrecht zu verstehen.

Mit Datum vom 1. Oktober 2025 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Anweisung aus dem CDU-geführten Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) einen spürbaren Kurswechsel im Vollzug des LkSG eingeleitet und nimmt eine deutliche Entlastung der Unternehmen vor. Die Prüfung der Unternehmensberichte nach dem LkSG wird bis auf Weiteres ausgesetzt, Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage wegfallender Bußgeldtatbestände werden eingestellt, und neue Verfahren in diesen Konstellationen werden nicht mehr eingeleitet. Zugleich konzentriert sich die Sanktionierung auf schwere Verstöße mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Damit soll der Vollzug auf zentrale Kernverstöße fokussiert und die Übergangsphase zur europäischen Richtlinie CSDDD administrativ entschärft werden.

[Vertiefendes Angebot des BME](#)

Verschoben, vereinfacht und doch nicht entschärft: Wie die EUDR Europas Unternehmen unter Anpassungsdruck setzt



Die europäische Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) verpflichtet Unternehmen, für Rohstoffe wie Kakao, Kaffee, Soja, Palmöl, Rindfleisch, Holz und Kautschuk nachzuweisen, dass ihre Produkte nicht von nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten Flächen stammen. Dieser Nachweis soll über exakte Geokoordinaten, eine strukturierte Risikoanalyse und eine digitale Meldung in ein EU-System erfolgen. Damit verfolgt die EUDR ein ausgesprochen ambitioniertes Ziel: Die Rolle der EU als Treiber globaler Entwaldung soll spürbar reduziert werden. In der Praxis kollidiert dieser Anspruch jedoch mit der Realität vieler Lieferketten, weil Unternehmen, Behörden und insbesondere kleinbäuerliche Strukturen in den Erzeugerländern mit den Vorgaben in der verfügbaren Zeit vielfach überfordert sind.

Rechtlich gilt weiterhin die aktuelle Fassung der Verordnung, nach der die Pflichten für mittlere und große Unternehmen ab dem 30. Dezember 2025 greifen, während Kleinst- und Kleinunternehmen nach derzeitiger Rechtslage ab dem 30. Juni 2026 folgen sollen.

.....

Exkurs: Größendefinitionen HGB (Stand 31.12.2020)

- Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB a. F.)
 - Bilanzsumme bis 350.000 EUR,
 - Umsatzerlöse bis 700.000 EUR,
 - durchschnittlich bis 10 Beschäftigte.
- Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB a. F.)
 - Bilanzsumme bis 6.000.000 EUR,
 - Umsatzerlöse bis 12.000.000 EUR,
 - durchschnittlich bis 50 Beschäftigte.
- Mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB a. F.)
 - Bilanzsumme über 6 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR,
 - Umsatzerlöse über 12 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR,
 - durchschnittlich über 50 bis 250 Beschäftigte.

- Große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB a. F.)
 - Gesellschaften, die an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen mindestens zwei der folgenden Grenzen überschreiten:
 - Bilanzsumme 20.000.000 EUR,
 - Umsatzerlöse 40.000.000 EUR,
 - durchschnittlich mehr als 250 Beschäftigte.
-

Die EUDR ist seit 2023 in Kraft, ihre materiellen Sorgfaltspflichten werden aber erst mit diesen Anwendungsdaten wirksam. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2025 einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der diese Struktur grundsätzlich bestätigt, aber punktuell anpasst: Sie hält formal am Starttermin Ende 2025 für größere Unternehmen fest, schlägt zugleich eine sechsmonatige Schonfrist bei Kontrollen und Sanktionen vor und möchte Kleinst- und Kleinunternehmen erst ab Ende 2026 voll einbeziehen. Zugleich soll die eigentliche Due-Diligence-Erklärung primär bei dem Unternehmen liegen, das eine Ware erstmals im Binnenmarkt in Verkehr bringt, während nachgelagerte Händler im Wesentlichen Referenznummern und Basisinformationen weitergeben.

Der Rat der Europäischen Union ist im November 2025 deutlich weiter gegangen und hat ein Mandat beschlossen, das eine zusätzliche zeitliche Entzerrung vorsieht. Nach seiner Position sollen die EUDR-Pflichten für mittlere und große Unternehmen erst ab dem 30. Dezember 2026 greifen, Kleinst- und Kleinunternehmen würden erst ab Mitte 2027 voll erfasst. Inhaltlich soll die Verantwortung noch klarer beim sogenannten First Placer liegen, während nachgelagerte Stufen von eigenen umfassenden Erklärungen weitgehend freigestellt würden. Ergänzend fordert der Rat vereinfachte Einmal-Erklärungen für Kleinstbetriebe und eine erneute Überprüfung der Bürokratielasten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, bis Ende April 2026.

Auch das Europäische Parlament hat sich am 26. November 2025 positioniert und liegt in den zentralen Linien inzwischen nah beim Rat. Es unterstützt die Verschiebung der Anwendung um ein Jahr, sodass die Sorgfaltspflichten für größere Unternehmen auf Ende 2026 und für Kleinst- und Kleinunternehmen auf Mitte 2027 rücken würden, und befürwortet ebenfalls die stärkere Bündelung der Pflichten beim ersten Inverkehrbringer einschließlich vereinfachter Erklärungen für Kleinstbetriebe. Damit ist der Aufschub der EUDR inzwischen gemeinsame Linie von Rat und Parlament, während die Kommission ursprünglich lediglich eine Teilverschiebung und eine Schonfrist vorgeschlagen hatte. Maßgeblich ist dabei der Zeitstempel: Der Stand bezieht sich auf Anfang Dezember 2025, zu einem Zeitpunkt, an dem Rat und Parlament ihre Verhandlungspositionen beschlossen haben und in Brüssel weithin mit einem raschen Kompromiss gerechnet wird.

Rechtlich verbindlich wird die Anpassung jedoch erst, wenn der endgültige Rechtstext im Trilog ausgehandelt, formell beschlossen und im Amtsblatt verkündet ist; bis dahin gelten die bisherigen Anwendungsdaten Ende 2025 und Mitte 2026.

Politisch hat sich damit das Kräfteverhältnis verschoben. Die Kommission verteidigt noch die ursprüngliche Logik eines Starts Ende 2025, versucht aber über Übergangsfristen und Vereinfachungen pragmatischer zu werden. Rat und Parlament drängen hingegen auf eine deutliche zeitliche Entzerrung und eine klare Fokussierung der Hauptpflichten auf den First Placer, um Doppelstrukturen entlang der Kette zu vermeiden und kleinere Akteure zu entlasten. Für Unternehmen im Einkauf und in der Logistik bedeutet dies: Der politische Rahmen ist in Bewegung, die regulatorische Grundrichtung bleibt jedoch unverändert. Entwaldungsfreie Lieferketten werden zum neuen Standard, die offenen Fragen betreffen Tempo und administrativen Aufwand.

Schon heute ist absehbar, dass selbst ein zusätzlicher Aufschub um ein Jahr eher eine Mindestvoraussetzung als eine komfortable Atempause wäre. Solange das zentrale EU-Informationssystem nicht stabil läuft, die Geodatenlage in vielen Ursprungsländern lückenhaft bleibt und kleinbäuerliche Betriebe nur begrenzt Zugang zu digitalen Werkzeugen, Beratung und Finanzierung haben, steuert die EU auf Lieferabbrüche, Preissteigerungen und den faktischen Ausschluss kleinerer Akteure aus sensiblen Märkten zu. Für Einkaufsverantwortliche wächst damit die Gefahr eines Spagats, in dem auf dem Papier strenge Sorgfaltspflichten einzuhalten sind, während Herkunfts-nachweise und Datengrundlagen brüchig bleiben. Unternehmen benötigen daher längere und klar gestufte Übergangsfristen, eine echte Entbürokratisierung der Prozesse sowie gezielte Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Strukturen in den Herkunftsländern, damit Waldschutz nicht in erster Linie als Lieferkettenrisiko erlebt wird.

Parallel dazu arbeitet die Kommission an einem sogenannten Environmental Omnibus, in dem mehrere umweltrechtliche Vorhaben des Green Deal gebündelt und an einzelnen Stellen gestrafft werden sollen, um Berichts- und Dokumentationspflichten kohärenter zu ordnen und Doppelungen ohne erkennbaren Mehrwert zu reduzieren. Es ist absehbar, dass die EUDR in diesen Debatten eine Rolle spielen wird, weil Mitgliedstaaten und Wirtschaftsverbände eine administrativ abgespeckte und praxistauglichere Ausgestaltung einfordern. Ob dieser Omnibus tatsächlich für spürbare Entlastung sorgt oder neue Komplexität schafft, wird eine der umkämpften Fragen der kommenden Monate sein.

Für die Praxis im Einkauf ergibt sich daraus bereits heute ein doppelter Imperativ. Unternehmen sollten ihre Datenströme, Lieferantenbeziehungen und Zuständigkeiten konsequent an der Logik entwaldungsfreier Lieferketten ausrichten und sich damit auf strengere Anforderungen vorbereiten, unabhängig davon, ob der formale Startschuss Ende 2025 oder Ende 2026 fällt. Zugleich bleibt es notwendig, gegenüber Brüssel auf längere Übergangsfristen, mehr Pragmatismus und weniger Bürokratie zu dringen, damit die EUDR zu einem wirksamen Instrument für den globalen Waldschutz wird, ohne die Stabilität von Lieferketten und die Teilhabe kleinerer Akteure zu gefährden.

Bremsen, sortieren, weiterfahren: Die EU auf Omnibuskurs



Die EU hat sich in den vergangenen Monaten auf eine Omnibusfahrt begeben, die in Brüssel als Entlastungsoffensive verkauft wird. Sechs Gesetzgebungspakete unter der Bezeichnung Omnibus I bis VI, teils bereits beschlossen, teils noch als Vorschläge im Verfahren, sollen Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken. Im Kern geht es darum, wie weit Berichtspflichten reichen, wie eng Sorgfaltsanforderungen gezogen werden, wie komplex Produktregeln ausfallen und unter welchen Bedingungen Investitionen angestoßen werden. Aus Sicht des BME stimmt die Richtung: Die EU räumt ein, dass sie es mit der Regulierungsdichte übertrieben hat. Zugleich ist klar, dass dies nur der Auftakt zu einer Berichtigung sein kann. Wenn Europa im globalen Standortwettbewerb bestehen will, braucht es weitere Wellen der Entbürokratisierung, die deutlich über die bisherigen Omnibuspakete hinausreichen.

Im Zentrum steht Omnibus I, das den Kern des europäischen Nachhaltigkeitsrechts berührt. Vorgeschlagen sind Änderungen an der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), an der EU-Taxonomie sowie am CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Omnibus I liegt als Legislativvorschlag der Kommission vor; sowohl Europäisches Parlament als auch Rat haben ihre Positionen bereits beschlossen, die endgültige Einigung im Trilog steht aber noch aus. Ziel ist es, die Zahl der unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen zu reduzieren, den Umfang der zu meldenden Daten zu verringern und den Einstieg in neue Pflichten zeitlich zu strecken. Höhere Schwellenwerte bei der CSRD, weniger detaillierte Datenanforderungen, eine engere Fassung der Sorgfaltspflichten und technische Vereinfachungen beim CBAM wären für Unternehmen ein Schritt in die richtige Richtung. Ergänzend hat die EU mit einer sogenannten Stop-the-Clock-Richtlinie bereits rechtsverbindlich bestimmte CSRD-Berichtspflichten um zwei Jahre und den Start der CSDDD um ein Jahr nach hinten verschoben.

Trotz dieser Korrekturen bleibt aus Sicht des BME die grundlegende Komplexität des Nachhaltigkeitsrechts bestehen. Solange die Architektur aus zahlreichen Einzelrichtlinien, delegierten Rechtsakten und technischen Standards unverändert vielschichtig bleibt, droht sich der bürokratische Aufwand lediglich anders zu verteilen. Große Unternehmen werden viele Anforderungen weiterhin in ihre Lieferketten hineinreichen, sodass formal nicht berichtspflichtige Zulieferer vertraglich mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert werden. Der BME unterstützt die Entlastungsziele von Omnibus I ausdrücklich, fordert aber eine echte und weitergehende Vereinfachung, eine striktere Begrenzung von Detailvorgaben und eine integrierte Betrachtung der großen Nachhaltigkeits- und Lieferkettenregelwerke.

Omnibus II richtet den Blick stärker auf Investitionschancen. Im Mittelpunkt steht die Reform der InvestEU-Verordnung und weiterer europäischer Finanzierungsinstrumente. Zwischen Parlament und Rat liegt bereits eine politische Einigung vor; die formale Verabschiedung steht noch aus, ist aber absehbar. Höhere Garantievolumina, schlankere Indikatoren, besser kombinierbare Programme und ein erleichterter Zugang für kleine, mittlere und mittelgroße Unternehmen sollen zusätzliche Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Transformation mobilisieren. Für Beschaffer eröffnet dies die Möglichkeit, Projekte zur Dekarbonisierung, zur Modernisierung der Logistik oder zur Automatisierung der Supply Chain mit europäisch flankierten Finanzierungen abzusichern. Entscheidend wird sein, ob die Vereinfachungen tatsächlich in den Antragsverfahren und in der nationalen Förderpraxis ankommen oder ob komplexe Prozesse und lange Bearbeitungszeiten weiterhin viele Unternehmen abschrecken.

Omnibus III reformiert die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Hier liegt eine vorläufige politische Einigung zwischen Parlament und Rat vor; die förmliche Verabschiedung der Rechtsakte steht noch aus, die vereinfachten Regeln sollen aber bereits ab 2026 greifen. Weniger Kontrollen, vereinfachte Zahlungsregeln, flexiblere Umweltauflagen und ein robusteres Krisenmanagement sollen Landwirte und Verwaltungen spürbar entlasten. Für die BME-Community sind die Effekte vor allem indirekt: Änderungen bei Förderlogiken und Umweltanforderungen beeinflussen Investitionsentscheidungen sowie Produktionsweisen und damit Rohstoffpreise, Verfügbarkeiten und Nachfrage in vor- und nachgelagerten Branchen.

Omnibus V betrifft die Verteidigungsindustrie und die öffentliche Beschaffung im Sicherheitsbereich. Das Paket liegt zum Redaktionszeitpunkt als Kommissionsvorschlag vor; Rat und Parlament beraten noch über ihre jeweiligen Positionen. Vorgesehen sind schnellere Genehmigungen, vereinfachte Verfahren, teils angehobene Schwellenwerte, etwa bei der Verteidigungs- und Sicherheitsvergaberichtlinie, und eine klarere Nutzung bestehender Ausnahmeregeln, um dringend benötigte Verteidigungsinvestitionen zu beschleunigen. Für Unternehmen in verteidigungsnahen Wertschöpfungsketten entstehen zusätzliche Marktchancen. Zugleich betont der BME, dass Beschleunigung nicht zulasten von Transparenz, Wettbewerb und planbaren Zugangsbedingungen gehen darf. Erfahrungen aus der Verteidigungsbeschleunigung sollten genutzt werden, um auch bei Infrastruktur, Digitalisierung und anderen zivilen Investitionen unnötige Verfahrensschleifen abzubauen, ohne den Grundsatz transparenter Vergabe in Frage zu stellen.

Omnibus VI fokussiert das Chemikalienrecht und betrifft Branchen von Chemie über Kunststoffe und Lacke bis hin zu Kosmetik und Düngemitteln. Die Vorschläge der Kommission befinden sich insgesamt noch im Gesetzgebungsverfahren; einzelne Bausteine, etwa eine Verschiebung des Anwendungsbeginns neuer Gefahrenklassen unter der CLP-Verordnung, sind politisch schon weit gediehen, aber als Gesamtpaket noch nicht verabschiedet. Anpassungen der CLP-Verordnung, der Kosmetikregeln und der Düngemittelvorgaben sollen Doppelungen abbauen, Pflichten präzisieren und durch verschobene Fristen mehr Zeit für die Umsetzung schaffen. Eine „Stop-the-Clock“-Lösung für die neuen Gefahrenklassen der CLP-Verordnung verschiebt den faktischen Anpassungsdruck nach hinten und ermöglicht es, Kennzeichnungssysteme, Sicherheitsdatenblätter und IT-Prozesse geordnet anzupassen. Die zeitliche Entlastung ändert jedoch nichts an der strukturell hohen Komplexität der Anforderungen. Flankierend setzt der Europäische Aktionsplan für die Chemieindustrie auf Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft, während Kritiker vor möglichen Risiken für Gesundheits- und Umweltschutz warnen.

Parallel zu Omnibus I bis VI arbeitet die Kommission an weiteren Vereinfachungen. Ein angekündigtes, aber zum Redaktionsstand noch nicht vorgelegtes Environmental-Omnibus-Paket befindet sich im Planungs- und Konsultationsstadium. Es soll gezielt in das Umweltrecht eingreifen und insbesondere Berichtspflichten in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Industrieemissionen sowie Abfall- und Produktrecht bündeln und verschlanken. Im Raum steht zudem, ob in diesem Kontext weitere Rechtsakte wie die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Daneben liegt mit dem Digital-Omnibus-Paket (Omnibus VII) seit Mitte November 2025 ein frischer Vorschlag der Kommission vor. Das Gesetzgebungsverfahren steht hier noch ganz am Anfang. Ziel ist, zentrale digitale Rechtsakte, etwa im Datenschutz, bei Datenzugangsrechten, Cybersicherheit und Künstlicher Intelligenz, zu vereinfachen und vor allem KMU und Small Mid Caps von unverhältnismäßigen Anforderungen zu entlasten. Für Beschaffungs- und Logistikpraxis sind diese Pakete ebenso bedeutsam wie die bisherigen Omnibusgesetzgebungen, weil sie unmittelbar Datenmanagement, Compliance-IT und die Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Lieferkettenanforderungen beeinflussen.

Über alle Pakete hinweg zeigt sich ein Muster: Omnibus I und II wirken branchenübergreifend und betreffen die nachhaltigkeitsrechtliche Grundlage und die Investitionsarchitektur, mit Omnibus I noch im Ringen um die finale Fassung, Omnibus II bereits politisch geeint. Omnibus III, V und VI sind stärker sektorbezogen und fokussieren Landwirtschaft, Verteidigung und Chemie; sie befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Omnibus IV verbindet Binnenmarkt- und Kapitalmarktaspekte mit Produktregeln und Digitalisierung und zielt auf eine neue Entlastungskategorie für mittelgroße Unternehmen, ist aber ebenfalls noch nicht endgültig beschlossen. Environmental- und Digital-Omnibus-Paket erweitern diese Agenda um Umwelt- und Digitalthemen; das eine ist noch in Vorbereitung, das andere gerade erst als Vorschlag gestartet. Insgesamt sollen Prozesse vereinfacht, der Kreis der unmittelbar betroffenen Unternehmen teilweise verkleinert und Fristen verschoben werden. Die Regulierungswelle wird aber keineswegs zurückgedreht, sondern nur neu sortiert.

Für die Leserinnen und Leser des Politik-Updates heißt das: Die Omnibuspakete verdienen eine aufmerksame, aber kritische Begleitung. Sie eröffnen Chancen, bringen erste Entlastungen und korrigieren Fehlsteuerungen, lösen aber nicht die grundlegende Überlastung durch zu viel, zu kleinteilige und oft schlecht aufeinander abgestimmte Regulierung. Wer im Einkauf Verantwortung trägt, kann die Omnibusagenda als Signal verstehen, dass politischer Druck für Entbürokratisierung Wirkung zeigt.

[Vertiefendes Angebot des BME \(CSRD\)](#)

FAZIT

Die in diesem Politik Update skizzierten Entwicklungen folgen einem gemeinsamen Muster: Ökonomisch befindet sich Deutschland nicht im dauerhaften Absturz, sondern in einer anhaltenden Phase niedrigen beziehungsweise stagnierenden Wachstums mit zwischenzeitlicher Rezession, während die Regulierung nicht abgebaut, sondern tiefgreifend umgebaut wird. Die BAFA-Neujustierung beim LkSG, der absehbare Aufschub und die Fokussierung der EUDR auf den First Placer sowie die vielfältigen Omnibus-Pakete der EU verschieben Lasten, Fristen und Zuständigkeiten – sie nehmen Unternehmen punktuell den Druck, ersetzen aber keinen echten Strukturwandel des Standorts. Für die Praxis im Einkauf bedeutet dies: Der Anpassungsbedarf wird zeitlich entzerrt, jedoch keineswegs aufgehoben.

Wer jetzt seine Organisation, Datenströme und Lieferketten konsequent an der Logik nachhaltiger, entwaldungsfreier und zugleich wettbewerbsfähiger Wertschöpfung ausrichtet, sichert sich Handlungsspielräume für die kommenden Jahre. Die Kombination aus präziser Beobachtung der politischen Prozesse, aktiver Interessenvertretung gegenüber Berlin und Brüssel und einer strategisch aufgestellten Beschaffungsfunktion wird darüber entscheiden, ob Unternehmen die aktuelle Gemengelage lediglich verwalten – oder sie nutzen, um Resilienz, Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten auf ein neues Niveau zu heben. Dieses Politik Update versteht sich als Einladung, den beschriebenen Wandel nicht nur zu kommentieren, sondern ihn unternehmerisch und politisch mitzugestalten.

**BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH
GERNE AN MICH!**

**ALEXANDER
GRIMM**

Politischer Referent

alexander.grimm@bme.de

